

**Beschlussprotokoll der 387. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 19.05.2020
- Videokonferenz -**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Därmann, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Herr Prof. Kipf (bis 11.50 Uhr),
Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Herr Prof. Marksches (bis 12.35 Uhr), Frau Prof.
Metzler, Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm, Herr Prof. Staudacher (bis 12.00 Uhr),
Frau Prof. Vedder

Akademische MA:

Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Herr Dr. Kohring, Frau Dr. Schaumburg (bis
12.35 Uhr)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Lingthaler, Herr Dr. Morgenstern, Herr Rauschenberg, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Frau Richter (bis 13.45 Uhr), Herr Rüstemeier, Frau Sarbo, Frau Ziegler

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Präsidentin:	Frau Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst (bis 13.00 Uhr)
Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler (bis 13.30 Uhr)
Vizepräsidentin (VPL):	Frau Prof. Dr. Obergfell
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Frensch
Personalrat (GPR):	Frau Dewender
Personalrat (HSB):	Herr Pawlak
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert
Studentischer Personalrat:	Herr Amacher

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Prof. Kassung (Dekan KSBF), Herr Fidalgo (Vorsitzender LSK), Herr Prof. Olbertz
(TOP 4), Frau Prof. Dietrich (TOP 11), Herr Dreyer (TOP 16), Frau Prof. Blokland (TOP
17), Frau Dr. Brodessa (TOP 18), Herr Prof. Balasubramanian (TOP 19), Herr Prof. Prie-
mer (TOP 20), Herr Dr. Baron, Herr Spreier (PB1KUR), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 14.00 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Zu TOP 16 wird angemerkt, dass in der letzten Sitzung des Akademischen Senats die erste Lesung der „Satzung zur IT-Organisation der HU“ noch nicht abgeschlossen worden sei, so dass in der heutigen Sitzung nicht die zweite Lesung anstehe, sondern die Fortsetzung der ersten Lesung. Der Zusatz „2. Lesung“ wird daher aus dem Titel des Tagesordnungspunktes 16 gestrichen.

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020
3. Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur "Neuere englische Literatur" an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 055/20)
4. Berufsliste zur Besetzung der W1-Professur „Hochschulforschung“ mit Tenure-Track an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 056/20)
5. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10 Uhr

6. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020
7. Berichte des Präsidiums/Anfragen
8. Beschlussfassung über das Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2020/21 – 1. Lesung – (AS 052/20)
9. Achte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU – 1. Lesung – (AS 053/20)
10. Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Humboldt-Universität zu Berlin – 1. Lesung – (AS 050/20)
11. Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 22/2015) (AS 047/20)
12. Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Fach Katholische Theologie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und Bestätigung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (AS 035/20)
13. Einrichtung des Studienfachs Evangelische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 044/20)
14. Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 045/20)

15. Einrichtung des Studienfachs Katholische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 046/20)
16. Satzung zur IT-Organisation der HU (AS 038/20)
17. Vorlage der Satzung des IZ Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (GSZ) - 2. Lesung – (AS 011/20)
18. Änderungen in der Satzung des Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) – 1. Lesung – (AS 054/20)
19. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Monobachelorstudium im Fach Chemie (AS 048/20)
20. Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014) (AS 051/20)
21. Änderung der Denomination der W2-Professur für Bürgerliches Recht in W2-Professur für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Handelsrecht (AS 043/20)
22. Änderung der Denomination der W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht in W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte“ (AS 058/20)
23. Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“ (AS 057/20)
24. Verschiedenes

TOP 2:

Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020

Die Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 21.04.2020 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Die Präsidentin gibt die Abstimmungsergebnisse für die Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils der April-Sitzung des AS bekannt.

Ein Mitglied des AS berichtet, dass es bei der Rücksendung der Abstimmungsunterlagen für den nicht-öffentlichen Teil der April-Sitzung zu Problemen hinsichtlich der Portokostenübernahme durch die Empfängerin gekommen sei.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass der Sache nachgegangen werde.

TOP 3:

Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur "Neuere englische Literatur" an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik (AS 055/20) - Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Kipf erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 055/2020:

Der Akademische Senat nimmt den Berufungsvorschlag zur Besetzung der W3-Professur „Neuere englische Literatur“ an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Anglistik und Amerikanistik, zustimmend zur Kenntnis.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:
**Berufungsliste zur Besetzung der W1-Professur „Hochschulforschung“ mit
Tenure-Track an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
(AS 056/20)**
- Ausschluss der Öffentlichkeit -

Herr Prof. Olbertz erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 056/2020:

**Der Akademische Senat folgt dem Listenvorschlag der Fakultät für die
Besetzung der W1-Professur für „Hochschulforschung“.**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit –

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 3.

TOP 6:
**Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des
Protokolls des AS vom 21.04.2020**

Frau Prof. Kunst erfragt das Einverständnis der AS-Mitglieder zu dem für den öffentlichen Teil vorgesehenen Abstimmungsverfahren über den Chat mit dem Host.

Herr Rüstemeier erklärt unter Verweis darauf, dass bei diesem Verfahren das Abstimmungsverhalten der einzelnen AS-Mitglieder für die anderen Mitglieder nicht erkennbar sei, dem Verfahren für diese Sitzung zwar noch zuzustimmen, jedoch bitte er darum, für die nächste Sitzung ein transparenteres Verfahren zu nutzen.

Der AS stimmt dem für den öffentlichen Teil vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren über den Chat mit dem Host einstimmig zu.

Frau Ziegler und Frau Dewender äußern Änderungswünsche für den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 21.04.2020.

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 21.04.2020 mit den gewünschten Änderungen.

TOP 7:
Berichte des Präsidiums/Anfragen

Frau Prof. Kunst berichtet über:

- die Corona-Situation. Derzeit gelte an der HU ein eingeschränkter Betrieb, so dass Beschäftigte unter einschränkenden Bedingungen in der Regel zwei Tage pro Woche in ihren Büros seien. Die Erstellung von Dienstplänen und eine sorgfältige Dokumentation der Präsenz blieben dabei zentral. Die Präsidentin informiert über die Möglichkeit einer stundenweisen Notbetreuung von Kindern in häuslicher Umgebung, die wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Beschäftigte, die digitale Lehre durchführten und die nicht die Möglichkeit hätten, die staatliche Notbetreuung in Anspruch zu nehmen, beim Familienbüro beantragen könnten, solange die von der Hochschulleitung

dafür bereitgestellten Mittel reichten. Sie spricht in diesem Zusammenhang Frau Dr. Fuhrich-Grubert, Herrn Prof. Heger sowie dem Familienbüro, auf dessen Website weitere Informationen verfügbar seien, ihren Dank aus. Sie berichtet, dass die Abteilung Internationales in den vergangenen Wochen internationale Studierende und Promovierende unterstützt habe, die auf Grund der Corona-Pandemie ihre Jobs oder Stipendien verloren hätten und in Existenznöte geraten seien. Dafür sei ein Notfonds bereitgestellt worden, womit es möglich gewesen sei, 45 Studierenden aus 22 Ländern einen Überbrückungskredit zur Verfügung zu stellen. Sie weist ferner auf die Möglichkeit hin, bei der KfW einen bis zum 31.03.2021 zinslosen Studienkredit zu beantragen.

- das Intranet der HU, „Humboldt Intern“, das am vergangenen Freitag online gegangen sei. Nach neun Monaten Projektlaufzeit habe man sich entschieden, mit einem Soft-Launch an den Start zu gehen, um dem Kommunikationsbedarf in Zeiten der sozialen Distanz Rechnung zu tragen. Die vorgezogene Einführung der Intranet-Software sei zuvor vom Gesamtpersonalrat unter Auflagen zu Datenschutz, Schulungen und Barrierefreiheit genehmigt worden. Die Präsidentin teilt mit, dass die Nutzungszahlen bereits nach kurzer Zeit sehr positiv seien. Sie freue sich über die große Resonanz und ermutige alle, von den Möglichkeiten des Intranets zu profitieren.

Ein Mitglied des AS merkt an, dass das Intranet extern gehostet werde, weshalb dort keine sensiblen Daten gespeichert werden sollten.

- die Berlin University Alliance. Am 20.04.2020 habe ein Strategietag der BUA stattgefunden, auf dem die Einführung eines *Executive Boards*, bestehend aus vier Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten, beschlossen worden sei. Das Board, in dem für die HU Herr Prof. Frensch vertreten sei, arbeite bereits. Sie geht auf die Aufgaben des Executive Boards - u.a. das Fungieren als Kontaktstelle zu den Steering Committees und die Koordination zwischen den Steering Committees - und auf dessen inhaltliche Abgrenzung zum Board of Directors ein. Die offizielle Beschreibung und Satzung des Executive Boards sowie die genaue Grenzziehung zwischen Executive Board und Board of Directors würden in den kommenden Monaten vollendet.

Frau Prof. Kunst erklärt auf Nachfrage, dass das Executive Board für den Gesetzentwurf zur Errichtung der Körperschaft öffentlichen Rechts nicht relevant sei und nicht in diesem verankert werden solle.

- die Kommission für Nachhaltigkeit. Die Kommission des AS sei am 05.05.2020 erstmals zusammengetreten und habe sich konstituiert. Zudem sei man dabei, den Weg der HU zu mehr Nachhaltigkeit personell weiter zu untersetzen. Ein entsprechender Drittmittelantrag sei auf dem Weg und man gehe davon aus, bald ein Nachhaltigkeitsmanagement an der HU zu haben.

- die Frage der Mitgliedschaft einer studentischen Beschäftigten in einem Institutsgremium. In der letzten AS-Sitzung sei der Vorwurf erhoben worden, dass im Institut für Europäische Ethnologie bei der Besetzung der LSK gegen Hochschulrecht verstoßen worden sei. Die Präsidentin teilt mit, dass diese Frage genau geprüft worden sei und dass sie keinen rechtlichen Verstoß und daher auch keinen Handlungsbedarf erkennen könne.

Frau Ziegler bittet um eine schriftliche Begründung, warum hier kein rechtlicher Verstoß und kein Handlungsbedarf gesehen würden. Frau Prof. Kunst erklärt, dass dieser Bitte nachgekommen werde.

Herr Dr. Kronthaler gibt bekannt, dass die Leitung der Innenrevision zum 01.04.2020 neu mit Herrn Hans-Christian Heinke besetzt worden sei.

Es folgt eine Diskussion zur „Stellungnahme der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß § 39 GGO II zu dem Entwurf des Gesetzes zur Errichtung der Kollaborationsplattform der Berlin University Alliance als Körperschaft öffentlichen Rechts und zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes“. Unter anderem folgende Punkte werden von Mitgliedern des AS angesprochen:

- die Formulierung zu Beginn der Stellungnahme, wonach die HU den vorliegenden Gesetzentwurf zur Errichtung der Kollaborationsplattform der BUA als Körperschaft öffentlichen Rechts begrüße. Es wird angemerkt, dass der AS den Gesetzentwurf in der derzeitigen Form abgelehnt habe, so dass diese Darstellung problematisch sei. Die Kritik des AS

habe dabei ganz wesentlich die Frage der Beteiligungsrechte der akademischen Gremien der Partner betroffen.

- die von verschiedener Seite zu diesem Gesetzentwurf abgegebenen Stellungnahmen, die zu einem großen Teil sehr kritisch seien. Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, entsprechende Regelungen gegen eine so große Zahl kritischer Stimmen durchzusetzen.
- ein in Aussicht stehenden Entwurf zur BerlHG-Novelle, der die Umsatzsteuer betreffe. Es wird erfragt, ob durch eine solche Regelung zur Umsatzsteuer nicht ein zentraler Grund für das Gesetz zur Errichtung der KöR weg falle.

Frau Prof. Kunst erklärt, dass es sich um eine Stellungnahme handele, in die die verschiedenen Stimmen innerhalb der HU eingeflossen seien. Die Bedenken des Akademischen Senats fänden sich in der Stellungnahme wieder. Sie verweist hinsichtlich des monierten ersten Satz der Stellungnahme darauf, dass sich die HU als Gesamtuniversität dazu bekannt habe, den Antrag zur BUA zu stellen. Und in der Antragstellung sei enthalten, dass das Element der Governance eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei. Bezüglich der Frage zur Umsatzsteuer weisen Frau Prof. Kunst und Herr Dr. Kronthaler darauf hin, dass es bei der KöR nicht in erster Linie um die Umsatzsteuer gehe, sondern darum, die Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der beteiligten Partner zu erleichtern. Herr Dr. Kronthaler legt dar, dass die angesprochenen BerlHG-Regelungen zur Umsatzsteuer ausschließlich gemeinsame Berufungen nach dem Berliner Modell betreffen. Die erleichterten Kooperationsmöglichkeiten seien im AS begrüßt worden, während sich dessen Ablehnungsgründe v.a. auf die Fragen der Mitwirkung und der Kräfteverteilung innerhalb der KöR bezogen hätten. Diese Kritikpunkte seien in die Stellungnahme aufgenommen und entsprechende Änderungen vorgeschlagen worden.

Ein Mitglied des AS moniert, dass in der Stellungnahme der HU für § 3 des Gesetzes keineswegs eine stärkere Mitbestimmung der akademischen Gremien der Partner angeregt werde, sondern sich die Aussage wiederfinde, dass es dem Körperschaftsdenken widerspreche, „den Handlungsbereich der Kollaborationsplattform von der Zustimmung extern wirkender Organe, in diesem Fall von den Akademischen Senaten und dem Fakultätsrat der Charité, abhängig zu machen“. Die für § 3 vorgeschlagene Ersetzung des Einvernehmens mit den akademischen Gremien der betroffenen Partner durch das Einvernehmen mit dem Wissenschaftlichen Rat entspreche weder der Position des Kuratoriumsmitgliedes, auf dessen Vorschlag an entsprechender Stelle einleitend verwiesen werde, noch spiegele sie das Ergebnis der Diskussion im Akademischen Senat wider.

Herr Dr. Kronthaler führt aus, dass die Akademischen Senate der Partner nicht Teil der Collaboration Platform seien und es rein rechtskonstruktiv nicht möglich sei, dass ein Organ, das dieser Körperschaft nicht angehöre, dort unmittelbar mitwirke. Dies solle nun durch den Wissenschaftlichen Rat erfolgen. Gleichzeitig blieben die Rechte der Akademischen Senate der Partner unberührt und die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Partner seien dafür verantwortlich seien, dass diese wahrgenommen werden.

Herr Amacher verweist auf einen Fragenkatalog des Personalrats der studentischen Beschäftigten, der im Vorfeld der Sitzung an das Präsidium versandt worden sei. Er erfragt, ob die Fragen bereits beantwortet werden könnten. Herr Amacher weist darauf hin, dass der Personalrat der studentischen Beschäftigten über den gesamten Zeitraum des Präsenznotbetriebes gearbeitet und sogar sein Verfahren angepasst habe, um die Bearbeitung von Anträgen zu beschleunigen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, die zahlreichen und komplexen Fragen, die das Präsidium erst am Vortag erhalten habe, so schnell wie möglich schriftlich zu beantworten.

Herr Amacher stimmt einer Weitergabe der Fragen an die Mitglieder des AS zu.

In Beantwortung einer der Fragen erklärt Herr Dr. Kronthaler, dass in der Personalabteilung derzeit keine Anträge mehr anhängig seien. Er weist darauf hin, dass sich die Personalabteilung während des Präsenznotbetriebes vorübergehend auf die wichtigsten Aufgaben beschränken müssen, so dass Einstellungen, nicht nur im Bereich der studentischen Beschäftigten, zeitweilig nicht möglich gewesen seien. Die Personalabteilung sei

jedoch die erste Abteilung gewesen, die wieder zum Normalbetrieb zurückgekehrt sei. Herr Dr. Kronthaler dankt allen Beschäftigten der HU, die während des Präsenznotbetriebes mit großem Engagement und Pragmatismus ihr Bestes gegeben hätten, um den Notbetrieb am Laufen zu halten.

Herr Prof. Frensch berichtet über:

- die Sonderausschreibung der BUA zur Corona-Pandemie. Die Allianz stelle Fördermittel für - in der Regel nicht-medizinische - Projekte zur Verfügung, die durchgeführt werden müssten, während die Pandemie laufe. Der Call sei sehr erfolgreich gewesen, fast 50 Anträge seien eingegangen. Die Kommunikation über das Resultat werde am nächsten Tag erfolgen.
- die Ausschreibung der nächsten Grand Challenge „Global Health“, die bereits Ende 2020 erfolgen und zu der es keinen Pre-Call geben werde.
- die Erarbeitung einer Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis. Die DFG habe einen Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis veröffentlicht und verlange von allen Universitäten, bis Sommer 2021 eine Satzung zur guten wissenschaftlichen Praxis vorzulegen. Die DFG drohe, den jeweiligen Institutionen andernfalls keine Drittmittelprojekte mehr zu finanzieren. Da die HU-Satzung auf alle 19 in dem sehr breit angelegten DFG-Kodex formulierten Leitlinien eingehen müsse, werde die Erarbeitung der Satzung ein längerer Prozess sein. Dieser Prozess habe nun begonnen und an seinem Ende werde eine Diskussion im Akademischen Senat stehen. Herr Prof. Frensch kündigt an, in der nächsten Zeit auf Statusgruppen und andere Gruppierungen zuzukommen, um diese Satzung gemeinsam erarbeiten zu können.

Frau Prof. Obergfell berichtet über:

- die Antwort auf die im April 2019 im AS gestellte Frage, ob Brückentage als Akademische Ferien angesehen werden könnten. Die Frage sei seinerzeit umgehend an das Land weitergeleitet worden und man habe nun eine negative Antwort erhalten.
 - den Stand zu den Vorlesungszeiten. Zwischen TU, FU und HU sei Einvernehmen hergestellt worden, das Ende der Vorlesungszeit des laufenden Sommersemesters beim bislang vorgesehenen Ende am 18.07.2020 zu belassen. Das Land scheine dies ebenfalls zu favorisieren, wenngleich dessen klare Bestätigung noch ausstehe. Für das Wintersemester 2020/21 seien die Berliner Universitäten übereingekommen, den Beginn der Vorlesungszeit auf den 02.11.2020 zu verschieben. Als Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters schlage man den 27.02.2021 vor. Für das laufende und das kommende Semester würde dies jeweils eine um eine Woche verkürzte Vorlesungszeit bedeuten und man hoffe, zum Sommersemester 2021 wieder zum regulären Turnus zurückzukehren. Die genannten Vorschläge seien über die LKRP auch an das Land übermittelt worden, eine Bestätigung des Landes liege jedoch noch nicht vor. Die entsprechenden Vorlesungszeiten würden dem AS in einer der nächsten Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.
- Frau Dr. Fuhrich-Grubert bittet darum, dass die HU gegenüber dem Land intensiv dafür eintrete, dass es beim vorgesehenen Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters am 18.07.2020 bleibe. Dies sei wichtig, um eine Überschneidung von Schulferien und vorlesungsfreier Zeit zu gewährleisten.
- Frau Prof. Kunst teilt mit, dass die HU dies regelmäßig an das Land transportiere. Sie pflichtet der zentralen Frauenbeauftragten bei, dass es im Sinne der Familien wichtig sei, eine Überlappung der vorlesungsfreien Zeit mit den Schulferien zu ermöglichen.
- die Frage der Abgabefristen für Abschluss- und Hausarbeiten, für die die Berliner Universitäten gemeinsam mit dem Land eine Lösung gefunden hätten. Demnach gebe es kein konkretes Datum mehr, bis zu dem die Abgabefrist gehemmt sei, stattdessen werde das Ende der Hemmung an die Wiederaufnahme des regulären Studienbetriebs gekoppelt.
 - die Einrichtung von zwei Arbeitsgruppen. Es handele sich dabei um eine Arbeitsgruppe zum Thema Präsenzprüfungen bzw. Prüfungsgeschehen im digitalen Sommersemester 2020 und eine Arbeitsgruppe zum Thema Praxisveranstaltungen in diesem Sommersemester. Beide Arbeitsgruppen würden von Herrn Dr. Baron geleitet. Die Vizepräsidentin betont, dass sich die HU bemühe – dies sei ein wichtiges Ergebnis der erstgenannten Ar-

beitsgruppe -, die anstehenden Prüfungen unter Einhaltung der strengen Hygiene- und Abstandsregelungen als Präsenzprüfungen durchzuführen. Ein flächendeckender Umstieg auf elektronische Prüfungen sei nicht geplant. Zugleich habe man eine Anfrage bezüglich der Nutzung großer Räume wie Messe- oder Sporthallen an das Land gerichtet. In der Arbeitsgruppe zum Thema Praxisformate gehe es darum, die Durchführung von Veranstaltungen, die nicht digitalisierbar seien, etwa Laborpraktika oder sportpraktische Lehrveranstaltungen, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen im Sommersemester zu ermöglichen.

Auf die Anregung eines AS-Teilnehmers, auf Seiten der AGs eine für die Kommunikation zuständige Person zu benennen, an die Nachfragen gerichtet werden könnten, erklärt Frau Prof. Obergfell, dass Fragen, Anmerkungen usw. an den Leiter der AGs, Herrn Dr. Baron gerichtet werden könnten. Der Leiter und Ansprechpartner auf Seiten der Task Force Digitale Lehre sei Herr Deicke.

Herr Prof. Staudacher problematisiert unter Verweis darauf, dass nach dem neuesten Forschungsstand zum Coronavirus Aerosole für die Ansteckung eine große Rolle spielten, dass ihm für eine in Kürze durchzuführende Präsenzprüfung Vorlesungssäle im Erwin-Schrödinger-Zentrum angeboten worden seien, deren Fenster sich nicht öffnen ließen. Da der Gefahr durch Aerosole allein durch das Lüften von Räumen entgegengewirkt werden könne, sei er darüber sehr verwundert.

Frau Prof. Kunst und Frau Prof. Obergfell weisen darauf hin, dass die Vorgaben zu u.a. der Raumausstattung auf Informationen der Charité basierten. Gleichwohl solle die Frage des Lüftens bzw. der Belüftbarkeit von Räumen geprüft werden. Frau Prof. Obergfell erklärt, dass Herr Dr. Baron die Angelegenheit mit in die entsprechende AG nehmen und mit dem oder der Vertreterin der Fakultät klären werde. Herr Dr. Baron teilt mit, dass nach Auskunft der Technischen Abteilung auch die meisten Räume, die über keine sich öffnen lassenden Fenster verfügten, belüftet seien. Gerade in den modernen Gebäuden in Adlershof könne davon ausgegangen werden, dass die Lüftungsanlage laufe. In diesem Fall werde sogar davon abgeraten, die Fenster noch zusätzlich zu öffnen.

Herr Fidalgo regt an, über die Erstellung einer zentralen Liste mit möglichen Prüfungsräumen, die fakultätsübergreifend verteilt werden könnte, nachzudenken.

Herr Dr. Baron führt aus, dass in der AG abgesprochen worden sei, dass sich die Fakultäten für die Durchführung von Prüfungen auf wenige Räume konzentrierten. Auf diese Weise solle vermieden werden, dass ständig neue Räume gesucht werden müssten. Stattdessen könnten die zur Prüfungsdurchführung identifizierten Räume mit Unterstützung der Technischen Abteilung so vorbereitet werden, dass in diesen Prüfungen durchgeführt werden könnten.

Frau Ziegler stellt die Ergebnisse einer vom Refrat durchgeführten Umfrage zur Studiensituation unter der Corona-Pandemie vor. Die vorgestellten Ergebnisse umfassen u.a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die finanzielle Situation der Studierenden, auf die Studienbelastung, auf die Vereinbarkeit von Studium und Kindern und auf die Qualität der Lehre. Die Ergebnisse der Umfrage sind online verfügbar unter https://www.refrat.de/docs/hopo/auswertung_huberlin.pdf.

Mit Blick darauf, dass sich ein Drittel der Studierenden schlecht über den Fortgang seines Studiums informiert fühle, regt Frau Ziegler an, die Übersichtlichkeit der bereitgestellten Informationen zu verbessern und zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner für Probleme an den Fakultäten zu benennen. Angesichts der erheblichen negativen Auswirkungen, die die Corona-Pandemie gemäß der Umfrage auf die finanzielle Situation der Studierenden habe, müsse dringend gehandelt werden. Da die auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Studierenden nicht ausreichend seien, müsse versucht werden, auf Landesebene zu einer besseren Lösung zu gelangen. Die Universitäten seien aufgerufen, entsprechend auf das Land einzuwirken. An der HU könnte außerdem z.B. der Fonds für internationale Studierende nochmals aufgestockt werden. Frau Ziegler regt an, zu prüfen, inwieweit es möglich sei, bei der Nachholung von Prüfungsterminen mehr Kulanz walten zu lassen bzw. das Nachholprozedere zu entzerren

und beispielsweise mehrere Termine zum Nachholen anzubieten. Sie weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, frühzeitig damit zu beginnen, Bescheinigungen für die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Studium auszustellen

Frau Prof. Kunst dankt Frau Ziegler für ihren Bericht und allen Beteiligten für ihr Engagement. Die Umfrage sei sehr beeindruckend. Ihre Ergebnisse würden sehr ernst genommen und auch an das Land transportiert.

Hinsichtlich der Nachholung der Prüfungstermine legt Herr Dr. Baron dar, mit welchen Herausforderungen die Festlegung der Prüfungstermine verbunden sei und dass im Sommersemester die Zahl der vorgesehenen Prüfungstermine mit den zwei regulären Prüfungsterminen des Sommersemesters und dem zusätzlichen Prüfungstermin bereits sehr groß sei. Womöglich müsse eher über alternative Prüfungsformen nachgedacht werden.

Frau Prof. Obergfell geht auf die Möglichkeit ein, die Ergebnisse der Umfrage in die AGs und in die Task Force Digitale Lehre einzubringen, wo diese im Detail durchgegangen und womöglich verbesserte Lösungen gefunden werden könnten. Was die von Frau Ziegler angesprochene Frage der Informationen betreffe, sei bereits überlegt worden, wie diese noch breiter und häufiger gestreut werden könnten. Frau Ziegler präzisiert, dass nicht die Frequenz der Informationen das Problem sei, sondern deren Klarheit und Übersichtlichkeit.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert dankt für die Umfrage und die Vorstellung der Ergebnisse. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse zur Situation der Studierenden mit Kindern werde sie mit Herrn Prof. Heger als Vorsitzendem der KfH darüber nachdenken, ob es HU-intern noch Möglichkeiten gebe, Studierende mit Kindern noch stärker zu unterstützen. Als Sprecherin der Landeskonzferenz der Frauenbeauftragten an Berliner Hochschulen werde sie sich in Bezug auf diese Thematik auch an den Berliner Senat wenden.

TOP 8:

Beschlussfassung über das Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2020/21 – 1. Lesung – (AS 052/20)

Frau Prof. Obergfell erläutert die Vorlage.

Es liegt eine Tischvorlage vor, s. Anlage 4.

Der Akademische Senat verzichtet bei einer Nein-Stimme auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Nein-Stimmen den gemäß der Tischvorlage geänderten Beschluss AS 052/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2020/21 gemäß Anlage und setzt die sich hieraus ergebenden Zulassungszahlen für die Zulassung zum Wintersemester 2020/21 und zum Sommersemester 2021 fest.

2. Der Akademische Senat beschließt für diejenigen Studiengänge, Studienfächer und sonstigen Studienangeboten der Anlage 3 der unter 3.1. zu beschließenden Satzung, bei denen nach bisheriger Beschlusslage die Aufhebung mit Wirkung zum 30.09.2020, 31.03.2021 oder 30.09.2021 vollzogen werden soll, die Verschiebung des Vollzuges der Aufhebung des jeweiligen Studienganges, Studienfaches bzw. sonstigen Studienangebote um bis zu einem Jahr, wenn und soweit der jeweils zuständige Fakultätsrat eine solche Verschiebung beschließt. Das Nähere wird durch den jeweils zuständigen Fakultätsrat bestimmt.

3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

TOP 9:

Achte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU – 1. Lesung – (AS 053/20)

Frau Prof. Obergfell und Herr Dr. Baron erläutern die Vorlage.

Herr Dr. Baron informiert darüber, dass sich im Ergebnis der Diskussion in der LSK noch fünf Änderungen der Vorlage ergeben hätten. Es liegt eine entsprechende Tischvorlage vor, s. Anlage 5.

Herr Fidalgo berichtet, dass die LSK nach Besprechung der gewünschten Änderungen mit 5 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen den Beschluss gefasst habe, dem AS die Zustimmung zur Vorlage zu empfehlen. Er dankt der Studienabteilung für die kurzfristige Erstellung einer Tischvorlage zur Modifizierung der Vorlage gemäß den Änderungswünschen.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst einstimmig den gemäß der Tischvorlage geänderten Beschluss AS 053/2020:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über die Achte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU, dabei insbesondere die vorzunehmenden Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 1 der ZSP-HU) gemäß Anlage 1 der anliegenden Satzung.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt die Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 2 zur ZSP-HU) gemäß Anlage 2 der anliegenden Satzung zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.**

TOP 10:

Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Humboldt-Universität zu Berlin – 1. Lesung – (AS 050/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet bei einer Nein-Stimme auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Nein-Stimmen den Beschluss AS 050/2020:

- 1. Der Akademische Senat erlässt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Humboldt-Universität zu Berlin.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.**

TOP 11:

Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 22/2015) (AS 047/20)

Frau Prof. Dietrich erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Nein-Stimmen den Beschluss AS 047/2020:

- 1. Der Akademische Senat nimmt die Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen (AMB Nr. 22/2015) zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre.**

Die Tagesordnungspunkte 12, 13 und 15 werden en bloc abgestimmt.

TOP 12:

Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Fach Katholische Theologie für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und Bestätigung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (AS 035/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss AS 035/2020:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Fach Katholische Theologie (als Erstes oder Zweites Fach) für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien.**
- 2. Der Akademische Senat bestätigt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Katholische Theologie (für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien).**
- 3. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.**

TOP 13:

Einrichtung des Studienfachs Evangelische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 044/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss AS 044/2020:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studienfachs Evangelische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zum 01.10.2020.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.**

TOP 14:

Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 045/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Frau Ziegler kündigt unter Verweis auf die Besetzung des Beirats des Instituts für Islamische Theologie, an der seitens der Studierenden in der Vergangenheit mehrfach Kritik geübt worden sei, ein Gruppenveto der Studierenden an.

Der Akademische Senat fasst mit 13 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen den Beschluss AS 045/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zum 01.10.2020.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.

Die Gruppe der Studierenden legt ein Gruppenveto ein.

Die Präsidentin bittet um Meldung der Mitglieder für den in der Folge einzurichtenden Vermittlungsausschuss.

TOP 15:

Einrichtung des Studienfachs Katholische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen (AS 046/20)

Frau Prof. Kunst erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss AS 046/2020:

1. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung des Studienfachs Katholische Theologie für den Bachelorstudiengang Bildung an Grundschulen zum 01.10.2020.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Lehre und Studium.

TOP 16:

Satzung zur IT-Organisation der HU (AS 038/20)

Die in der April-Sitzung des AS begonnene erste Lesung wird fortgesetzt.

Herr Dreyer erläutert die Vorlage.

Herr Rauschenberg stellt eine Stellungnahme der Gruppe der MTSV zur Vorlage AS 038/20 vor, s. Anlage 6.

Herr Dreyer geht auf verschiedene Punkte der Stellungnahme ein.

Thematisiert werden u.a. Fragen der Regelung von Aufgaben und Befugnissen des IT-Sicherheitsbeauftragten der HU, der Zuständigkeit für die Bestätigung von Benutzungsrichtlinien, der Zuständigkeit für die Erstellung von Sicherheitskonzepten bzw. eines Gesamt-Sicherheitskonzeptes der HU sowie die Frage der Aufnahme genauerer Regelungen zur Weiterbildung.

Die Möglichkeiten des Umgangs mit dem Umstand, dass es zu manchen der angesprochenen Themen noch genauere Regelungen in weiteren, noch zu erstellenden Dokumenten zur IT-Governance geben werde, werden erörtert.

Frau Dewender erklärt, dass der Gesamtpersonalrat die Stellungnahme der MTSV unterstütze. Sie stellt einen Änderungsantrag des Gesamtpersonalrats zur vorliegenden Satzung zur IT-Organisation vor, s. Anlage 7.

Frau Prof. Kunst übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dr. Kronthaler.

Mit Blick auf die in § 4 festgelegten Rollen stellt Herr Pawlak Rückfragen zu den Regelungen zur Personenidentität.

Die Behandlung der von Frau Dewender und Herrn Pawlak thematisierten Fragen wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Herr Dr. Morgenstern regt an, Herrn Dreyer zu bitten, sich mit den Personen bzw. Gruppen, die in dieser Sitzung Monita und Fragen geäußert haben, zusammenzufinden, um die entsprechenden Punkte möglichst schon vor der nächsten AS-Sitzung zu klären. Herr Dreyer teilt mit, dass Herr Prof. Frensch eine entsprechende Terminabstimmung bereits angestoßen habe.

Eine zweite Lesung der Vorlage erfolgt in der nächsten Sitzung des Akademischen Senats.

TOP 17:

Vorlage der Satzung des IZ Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (GSZ) - 2. Lesung - (AS 011/20)

Frau Prof. Blokland erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen und einer Nein-Stimme den Beschluss AS 011/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Satzung des IZ Georg-Simmel-Zentrum für Metropolenforschung (GSZ).

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 20 wird vorgezogen.

TOP 20:

Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014) (AS 051/20)

Herr Prof. Priemer erläutert die Vorlage. Er legt dar, dass und aus welchen Gründen die Zulassung zum Sommersemester ausgesetzt werden solle. Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass ein ungewöhnlich großer Anteil der Studierenden, die im Sommersemester immatrikuliert würden, ihr Studium nicht ernsthaft betrieben, was eine stark erhöhte Abbruchquote zur Folge habe. Dies sei nach 3 Jahren Einschreibung im Sommersemester nachweisbar und liege definitiv nicht an Ursachen, die das Fach zu vertreten hätte. Der Vertreter der Physik erläutert Ursachen und die Tatsache, dass auch der unerklärbar in den letzten Jahren auf 2/3 abgesenkte CNW das Fach vor besondere Herausforderungen stelle.

Ein Mitglied des AS verweist auf die Stellungnahme der Studienabteilung, wonach auf Grund der Indikatoren für die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung ein Aussetzen der Sommersemesterzulassung finanzielle erhebliche negative Auswirkungen für die HU hätte. Es wird erfragt, wie mit den Einnahmeverlusten umgegangen werde und ob diese ggf. über die gesamte Universität hinweg vergemeinschaftet würden.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, die Frage im Nachgang zu beantworten.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob ein Verzicht auf die Sommersemesterzulassung sinnvoll sei. Dabei werden u.a. die finanziellen Auswirkungen eines Aussetzens der Sommersemesterzulassung, die Auslastung des Instituts für Physik, der Aufbau des Studiengangs sowie der Anteil der Parkstudierenden und die Schwundquote thematisiert.

Der Akademische Senat lehnt den Antrag AS 051/2020 mit 8 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Herr Dr. Kronthaler übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Prof. Frensch.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 19 wird vorgezogen.

**TOP 19:
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Monobachelorstudium
im Fach Chemie (AS 048/20)**

Herr Prof. Balasubramanian erläutert die Vorlage.

Herr Fidalgo berichtet aus der LSK, in der die Vorlage, u.a. mit Blick auf die Modulgrößen, kontrovers diskutiert worden sei. Wenngleich einige Punkte kritisch gesehen worden seien und die LSK nicht restlos zufrieden gewesen sei, könne man feststellen, dass die Vorlage Verbesserungen mit sich bringe.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Beschluss AS 048/2020:

- 1. Der Akademische Senat nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Monobachelorstudium im Fach Chemie (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Vizepräsidentin für Studium und Lehre.**

**TOP 18:
Änderungen in der Satzung des Interdisziplinären Zentrums für
Inklusionsforschung Berlin (ZfIB) – 1. Lesung – (AS 054/20)**

Frau Dr. Brodessa erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Morgenstern macht darauf aufmerksam, dass in der FNK von einem Mitglied problematisiert worden sei, dass die geänderte Satzung womöglich mit der Wahlordnung der HU kollidiere. Er fragt, ob tatsächlich eine Kollision vorliege und wie ggf. damit umgegangen werden solle.

Herr Prof. Heger führt aus, dass die geäußerten Befürchtungen, wonach die geänderte Satzung mit der Wahlordnung der HU kollidieren könnte, unbegründet seien. Auch sei es, anders als befürchtet, nicht zutreffend, dass die nicht der HU angehörenden Mitglieder des Zentrums durch ihre Zentrums-Mitgliedschaft doch Mitglieder der HU sein müssten und außerhalb des Zentrums über ein Wahlrecht an der HU verfügten.

Der Akademische Senat verzichtet bei einer Enthaltung auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst bei 2 Enthaltungen den Beschluss AS 054/2020:

- 1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Änderung der Satzung des Interdisziplinären Zentrums für Inklusionsforschung entsprechend der Vorlage der Antragsteller*innen.**
- 2. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin nimmt die geänderte Satzung des Zentrums für Inklusionsforschung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt sie zur Veröffentlichung.**

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 19 und 20 wurde vorgezogen.

**TOP 21:
Änderung der Denomination der W2-Professur für Bürgerliches Recht in W2-
Professur für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Handelsrecht
(AS 043/20)**

Herr Prof. Heger erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 043/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Denomination der W2-Professur für Bürgerliches Recht in W2-Professur für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Handelsrecht.

Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.

TOP 22:

Änderung der Denomination der W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht in W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte“ (AS 058/20)

Herr Prof. Heger erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst bei einer Enthaltung den Beschluss AS 058/2020:

Der Akademische Senat beschließt die Änderung der Denomination der W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht und Internationales Strafrecht in W3-Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte.

Mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt der Akademische Senat die Präsidentin.

TOP 23:

Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“ (AS 057/20)

Frau Prof. Schwalm erläutert die Vorlage.

Herr Prof. Frensch erklärt auf Nachfrage, dass die zum Wintersemester 2020/21 erfolgte Nullsetzung des Studiengangs „Wissenschaftsforschung“ im nächsten Jahr rückgängig gemacht werde. Der Studiengang solle in eine andere Fakultät verlagert werden, er werde aber auf jeden Fall beibehalten.

Es wird kritisiert, dass das DZHW nur die Professur selbst finanziere und die weiteren mit der Professur verbundenen Kosten von der HU übernommen werden müssten.

Herr Prof. Frensch weist darauf hin, dass die von der HU zu tragenden Finanzierungslasten deutlich geringer als bislang ausfallen würden, da die HU im Zusammenhang mit der S-Professur bisher auch Mitarbeiter/innen-Stellen finanziert habe, was in Zukunft nicht mehr der Fall sein werde.

Das Votum der EPK war einstimmig positiv.

Die EPK stellt fest, dass die W3-Stelle nicht im Strukturplan enthalten ist.

Der Akademische Senat fasst mit 8 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 057/2020:

1. Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Zuordnung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-S-Professur für „Wissenschaftsforschung“.

2. Mit der Umsetzung wird die Präsidentin beauftragt.

**TOP 24:
Verschiedenes**

Herr Prof. Frensch bittet die Statusgruppen, die dies noch nicht getan hätten, um möglichst baldige Benennung ihrer Vertreterin oder ihres Vertreters für den Vermittlungsausschuss zu „Einrichtung des Studienfachs Islamische Theologie für den Bachelorstudien-gang Bildung an Grundschulen (AS 045/20)“.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.
Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Sitzungsleitern (09.15 bis 13.00 Uhr)

Dr. Ludwig Kronthaler
Sitzungsleiter (13.00 bis 13.30 Uhr)

Prof. Dr. Peter Frensch
Sitzungsleiter (13.30 bis 14.00 Uhr)

Marc Schröder
Protokoll

Tischvorlage
zur
Vorlage Nr. 053/2020
– zur Beschlussfassung –
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 19.05.2019

Änderungen gegenüber der versandten Fassung

Die Rückmeldungen der Fakultäten führen im Nachgang zur Versendung der AS-Vorlage Nr. 053/2020 zu den folgenden einvernehmlichen Änderungen der Beschlussvorlage:

1. Bachelorstudiengang „Gartenbauwissenschaften“

(Seite 4 des Satzungsentwurfes)

Statt der Zulassungszahl „155“ zum Wintersemester 2020/21 für das 1. Fachsemester wird der Studiengang zulassungsfrei („frei“) angeboten.

2. Masterstudiengang „Integrated Natural Resource Management“

(Seite 4 des Satzungsentwurfes)

Die Zulassungszahl „50“ zum Wintersemester 2020/21 für das 1. Fachsemester wird durch die Zulassungszahl „45“ ersetzt.

3. Masterstudiengang „Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau“

(Seite 4 des Satzungsentwurfes)

Die Zulassungszahl „20“ zum Sommersemester 2021 für das 1. Fachsemester wird durch die Zulassungszahl „25“ ersetzt.

4. Bachelorstudium „Biologie“

(Seite 4 des Satzungsentwurfes)

a) Monobachelor: Die Zulassungszahl „195“ zum Wintersemester 2020/21 für das 1. Fachsemester wird durch die Zulassungszahl „190“ ersetzt.

b) Zweifach: Die Zulassungszahl „45“ zum Wintersemester 2020/21 für das 1. Fachsemester wird durch die Zulassungszahl „55“ ersetzt.

5. Grundschulstudium Bachelor, neue theologische Studienfächer

(Seite 9 des Satzungsentwurfes)

Bei den drei neuen grundständigen theologischen Studienfächern des Studienganges „Bildung an Grundschulen“ („Evangelische Theologie“, „Islamische Theologie“ sowie „Katholische Theologie“) wird jeweils hinter der Studienfachbezeichnung und den Fußnoten der Klammerzusatz „GS“ („(GS)“) aufgenommen.

6. Zertifikatsstudium „Evangelische Theologie“

(Seite 9 des Satzungsentwurfes)

a) Die Fußnote 10 wird gestrichen.

b) Die Angabe „0“ zum Wintersemester 2020/21 für das 1. Fachsemester wird durch die Zulassungszahl „10“ ersetzt.

c) Die Angabe „0“ zum Sommersemester 2021 für das 1. Fachsemester wird durch die Angabe „nur WS“ ersetzt.

Tischvorlage
zur
Vorlage Nr. 053/2020
– zur Beschlussfassung –
für die Sitzung des Akademischen Senats
am 19.05.2019

Änderungen gegenüber der versandten Fassung

Die Erörterung in der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats vom 18.05.2020 führt zu den nachfolgenden Änderungen der AS-Vorlage Nr. 053/2020:

1. § 1 Absatz 1 Nr. 8 des Satzungsentwurfes: § 96d Absatz 2 Satz 2

§ 96d Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die fachlichen Anforderungen der Modulabschlussprüfung müssen gewahrt werden; insbesondere bleibt die Anzahl der der Modulabschlussprüfung gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 zugeordneten Leistungspunkte unberührt, soweit die ZSP-HU nicht ausdrücklich eine abweichende Festsetzung zulässt.“

2. § 1 Absatz 1 Nr. 9 des Satzungsentwurfes

Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 104 Absatz 1 ~~Satz 2~~ wird wie folgt gefasst:

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden, soweit nicht in der fachspezifischen Prüfungsordnung eine dritte Wiederholungsmöglichkeit bestimmt ist. Die Humboldt-Universität zu Berlin stellt sicher, dass eine Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters abgelegt werden kann.“

3. § 1 Absatz 1 Nr. 10 des Satzungsentwurfes: § 107a Absatz 1 Satz 3

§ 107a Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die allgemeinen Regelungen der jeweiligen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zu Studienleistungen und Modulabschlussprüfungen gelten entsprechend; insbesondere bleibt die Anzahl der der Studienleistungen gemäß § 92 Absatz 2 Satz 1 bzw. der Modulabschlussprüfungen gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 zugeordneten Leistungspunkte unberührt, soweit die ZSP-HU nicht ausdrücklich eine abweichende Festsetzung zulässt.“

4. § 1 Absatz 1 Nr. 10 des Satzungsentwurfes: § 107a Absatz 1 Satz 4

§ 107a Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Prüfungsausschuss hat auch im Fall von Satz 1 zu gewährleisten, dass die Grundsätze eines fairen Prüfungsverfahrens eingehalten werden.“

5. § 4 Absatz 2 des Satzungsentwurfes

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Abweichend von § 93 Absatz 2 ist ausschließlich zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten die tatsächliche Anwesenheit der Studentinnen und Studenten pro Veranstaltungseinheit und raumbezogen entsprechend der infektionsschutzrechtlichen Anforderungen zu dokumentieren und jeweils für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren. Die Daten sind der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der jeweiligen

Aufbewahrungsfrist sind die Daten zu löschen oder zu vernichten. Diese Regelungen gelten befristet für die Zeitdauer der Anwendbarkeit der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 22. März 2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 2020 (GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Mai 2020 (GVBl. S. 316), in der jeweils gültigen Fassung; die Restlaufzeit der Aufbewahrungsfrist bleibt unberührt.

Stellungnahme der Gruppe der MTSV der Humboldt-Universität zu Berlin zur AS-VL 038/20 (Satzung zur IT-Organisation der HU); AS am 19.05.20

In der kommenden Sitzung des Akademischen Senats wird die Satzung zur IT-Organisation der HU aus unserer Sicht in 1. Lesung behandelt. Der Beginn der Diskussion zu dem Thema in der dann mitten im Thema beendeten letzten AS-Sitzung kann u. E. nicht als 1. Lesung betrachtet werden.

Die Vertreter*innen der MTSV geben hiermit Anmerkungen zu der Satzung und der AS-Vorlage zur Kenntnis und möchten gleichzeitig Fragen notieren, um sie gezielter in der nächsten AS-Sitzung diskutieren zu können.

Auf der einen Seite sehen wir zwei Punkte, die unserer Zustimmung zu der Vorlage und der Satzung im Wege stehen. Auf der anderen Seite halten wir jedoch eine Aktualisierung der Satzung für dringend erforderlich.

Der erste Punkt, den wir kritisch sehen, ist die Aussage zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen. In der Vorlage sind keine Auswirkungen aufgeführt. Diese Einschätzung teilen wir nicht. Zusätzlich zu den bereits im Vorgriff auf diese neuen Regelungen, aber damit im Zusammenhang zur IT-Sicherheit geschaffenen zentralen Stellen (IT-Sicherheitsbeauftragte/r am CMS und zentrale/r Informationssicherheits-Beauftragte/r) wird im Entwurf die Funktion dezentraler IT-Sicherheitsbeauftragter eingeführt. Die mit dem Ziel einer institutionalisierten und erhöhten IT-Sicherheit verbundenen zusätzlichen Aufgaben erfordern zusätzliche Personalressourcen, die für den Beschluss über die Satzung benannt und quantifiziert werden müssen.

Der zweite Punkt, den wir kritisch sehen, ist die/der im §4 (1) definierte IT-Sicherheitsbeauftragte der HU. Im Vergleich zu allen anderen Rollen aus §4 (1) wird die Rolle der/des IT-Sicherheitsbeauftragten der HU in den folgenden Paragraphen der Satzung nicht gesondert definiert, stattdessen wird in §9 (2) lediglich eine Aufgabe und die Ernennung spezifiziert. Unserer Meinung nach sollten die Aufgaben und Befugnisse der/des IT-Sicherheitsbeauftragten der HU sowie die Zusammenarbeit mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten ebenfalls in einem gesonderten Paragraphen definiert werden.

In diesem Paragraphen kann aus unserer Sicht auch definiert werden, dass die/der IT-Sicherheitsbeauftragte der HU für das Gesamt-Sicherheitskonzept der HU zuständig ist, welches sich ggf. aus den Sicherheitskonzepten einzelner IT-Verfahren und ggf. IT-Systemen zusammensetzt. Generell gibt es bisher keine Stelle der Organisation, in der bei den Aufgaben explizit die Erstellung von Sicherheitskonzepten definiert worden ist.

Diese sind jedoch Basis für die Stellungnahme der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu IT-Verfahren und IT-Systemen sowie für die Beteiligung der Personalräte und notwendig für eine Absicherung nach BSI Grundschutz. Darüber hinaus ist ihre Erstellung auch sehr arbeitsintensiv.

Daher sollten diese Aufgabe und die damit verbundenen Befugnisse in der Satzung definiert werden.

Weiterhin wird unter §4 (2) eine Positivliste der Rollen aufgeführt, die in Personalunion wahrgenommen werden können. Wäre hier, im Sinne der Verständlichkeit und Rechtssicherheit, nicht eine Negativliste angebracht, in der aufgezählt wird, welche Rollen an der HU nicht in Personalunion wahrgenommen werden dürfen?

In §2 (6) wird geregelt, dass Benutzungsrichtlinien von der LGI bestätigt werden müssen. Wir möchten darauf hinweisen, dass nur vom AS oder den Fakultätsräten die Satzungen und sonstigen Regelungen verabschiedet werden dürfen.

In §8 (1) wird bei den Aufgaben die Erstellung und Fortentwicklung des IT-Konzeptes der Einrichtung aufgelistet. Aus unserer Sicht sollte jedoch definiert werden, was genau damit gemeint ist.

Soll dies ein Konzept sein, wie IT die Verfahren an der jeweiligen Einrichtung unterstützt? Soll

es ein Konzept sein, wie IT-Verfahren aufgebaut werden oder verbirgt sich dahinter ein Konzept zum Aufbau von IT-Systemen? Da das IT-Konzept vorher nicht erwähnt wird, ist nicht klar, ob sich dieses eher auf IT-Systeme oder eher auf IT-Verfahren bezieht. Die Definition könnte in §3 erfolgen, in dem auch andere wichtige Begriffe der Satzung definiert werden.

In der Satzung sollte festgelegt werden, dass die Leiter*innen der Einrichtungen für die Pflege des Verfahrensverzeichnis der Einrichtung nach der DSGVO zuständig sind und die/den zentrale/n Informations-Sicherheitsbeauftragte/n bei der Erstellung des Gesamtverzeichnisses zu unterstützen haben.

Dass die HU ein solches Verfahrensverzeichnis für alle Tätigkeiten führen muss, bei denen in irgendeiner Art personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist zwar gesetzlich geregelt, aber es ist sicherlich hilfreich, es auch in der Satzung, in der sehr viel zur Informations- und IT-Sicherheit geregelt wird, zu verschriftlichen.

Als letzten zu kommentierenden Punkt nennen wir die bei verschiedenen Rollen hinterlegte Pflicht, sich auf dem jeweiligen Gebiet weiterzubilden und das Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Hier wäre es wünschenswert, wenn klar geregelt ist, ob und wenn ja, wie dieser Verpflichtung nachgekommen werden kann und soll. Werden künftig z. B. regelmäßig geeignete HU-interne Weiterbildungen angeboten? Dabei ist zu berücksichtigen, dass die technische und rechtliche Entwicklung in den Themengebieten derart rasant voranschreitet, dass die bereits einmal jährlich angebotenen Weiterbildungen der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sicherlich nicht ausreichend sind, auch, weil sie sich aktuell eher an Einsteiger in das Thema der Informations- und IT-Sicherheit richten statt an Beschäftigte, die sich bezüglich Neuerungen weiterbilden wollen und müssen.

Änderungsantrag für die AS-Sitzung am 19.05.2020 Satzung zur IT-Organisation der HU (TOP 16)

- I. Der Gesamtpersonalrat unterstützt die Änderungsanträge des PR HSB sowie die Stellungnahme der MTSV**
- II. Der GPR fokussiert sich bei seinem dem AS vorliegenden Änderungsantrag nach gestrigem Beschluss im Gremium auf Folgendes:**

§ 5 Lenkungsgruppe Informationsprozesse

(2) 2. Satz neu: Die Personalvertretungen nehmen an den Sitzungen der LGI mit Rede- und Antragsrecht teil.

Der GPR empfiehlt den beh. DSB in beratender Funktion in das Gremium zu berufen.

Das darüber hinaus geplante IT-Board sollte auch in die Satzung aufgenommen und hier die Teilnahme der Personalräte mit Rede- und Antragsrecht verankert werden.

→ Hier verweisen wir auf den Formulierungsvorschlag des PR HSB

§ 8 IT-Beauftragte der Einrichtungen

unter (3) Einfügung eines 2. Satzes:

*„Dazu werden von der HU in Abstimmung mit der Person der Informations Sicherheitsbeauftragte*n der HU in Zusammenarbeit mit der Person der IT-Sicherheitsbeauftragte*n der HU Weiterbildungen angeboten.*

sowie Ergänzung:

*„(4) Die Information über aktuelle Entwicklungen erfolgt über die Person der Informations Sicherheitsbeauftragte*n der HU in Zusammenarbeit mit der Person der IT-Sicherheitsbeauftragte*n der HU.“*

§ 9 IT-Sicherheitsbeauftragte der Einrichtungen

Änderung

(3) Jede Einrichtung der HU Berlin muss eine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. IT-Sicherheitsbeauftragten benennen.

(5) analog § 8 ebenso die Einfügung aus § 8 (4) als § 9 (6)